

P r o t o k o l l

Nr. 4

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 19. März 2013

17.00 – 19.55 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 26. Februar 2013
2. Vereidigung von Eliane Birchmeier, FDP, Mitglied GGR (Nachfolgerin Marco Schmid)
3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
4. Motion von Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“
Überweisung
5. Motion FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2247 vom 26. Februar 2013
6. Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision; 1. Lesung
Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2227 vom 27. Juni 2012
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2227.1 vom 29. Oktober 2012
7. Mitteilungen

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 632. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Stadtrates und des Grossen Gemeinderates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung hat sich das Ratsmitglied Louis Bisig; die übrigen 39 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 3 vom 26. Februar 2013

Zur Traktandenliste:

Ratspräsident Stefan Moos beantragt dem GGR auf Wunsch des Stadtrates, die Traktanden 5 und 6 zu tauschen. Da der Stadtrat bei der Beratung des Stadtratsreglements im Ausstand ist, müsste er die Zeit unnötig totschiagen, um bei der FDP-Motion Stop der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger wieder dabei zu sein. Durch diesen Abtausch könnte der Stadtrat die Sitzung vorzeitig verlassen und andere Verpflichtungen wahrnehmen oder einen freien Abend geniessen.

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden und somit die Traktandenliste in dieser geänderten Form stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 3 vom 26. Februar 2013:

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 3 der GGR-Sitzung vom 26. Februar 2013 erscheint somit als stillschweigend genehmigt.

2. Vereidigung von Eliane Birchmeier, FDP, Mitglied GGR (Nachfolgerin Marco Schmid)

Ratspräsident Stefan Moos: Marco Schmid hat mit seiner Mitteilung vom 1. März 2013 seinen Rücktritt aus beruflichen Gründen per sofort erklärt. Marco Schmid gehörte dem Grossen Gemeinderat seit 2012 an. Ratspräsident Stefan Moos dankt Marco Schmid im Namen der gesamten Stadt Zug für seine Arbeit in diesem Rat und wünscht ihm alles Gute und Gesundheit für die Zukunft. Eliane Birchmeier hat sich bereit erklärt, ab sofort für die FDP im Grossen Gemeinderat tätig zu sein. Damit das Neumitglied berechtigt ist, an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen, muss es das Gelöbnis ablegen bzw. den Eid leisten. Eliane Birchmeier wird nach vorne gebeten. Der Rat wird gebeten, sich von den Plätzen zu erheben.

Stadtschreiber Arthur Cantieni liest die Gelöbnisformel vor.

Eliane Birchmeier antwortet mit den Worten: "Ich gelobe es".

Ratspräsident Stefan Moos Eliane Birchmeier ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderates teilzunehmen. Namens des Grossen Gemeinderates gratuliert Ratspräsident Stefan Moos der neu gewählten Eliane Birchmeier herzlich, wünscht ihr viel Befriedigung und Freude und heisst sie im Rat herzlich willkommen.

3. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Motionen und Postulate

Keine

Interpellationen

Interpellation Manfred Pircher, SVP-Fraktion: Tausch und Verkauf von städtischen Liegenschaften

Mit Datum vom 27. Februar 2013 hat Gemeinderat Manfred Pircher namens der SVP-Fraktion folgende Interpellation eingereicht:

„Da die Stadt Zug das Gebäude ehemals " Landis & Gyr " von der Siemens gekauft hat für die zukünftige Nutzung der zentralen Stadtverwaltung, haben sich völlig neue Perspektiven der verbleibenden städtischen Liegenschaften ergeben. Der Stadtrat hat dem GGR bis Ende 2013 einen Bericht versprochen, was mit den verbleibenden diversen Liegenschaften passiert. Es geht um die Liegenschaften Hirschen, ehemals Altersheim Waldheim und andere. Der Stadtrat hat die Planung der Entsorgungsstelle und einem Neubau des Bauernhauses " Bröchli " an die Hand genommen. Jetzt liegt dem GGR eine abgeänderte Vorlage zum Neubau von CHF 2'050'000.-- vor. Da es div. Interessenten für den Kauf der Liegenschaften gibt, sind doch einige Fragen offen, die unbedingt geklärt werden müssen, ich bitte Sie um schriftliche Beantwortung.

1. Warum betreibt die Stadt einen Bauernhof? Ist dies Sache der Stadt? Warum trennt sie sich nicht von dieser Liegenschaft und überlässt diese dem Pächter?
2. Warum wird nicht auch ein Tausch des "Bröchli" mit dem Land der Korporation im "Göbli" ins Auge gefasst?
3. Warum wird die Liegenschaft " Hirschen" oder das ehemalige Altersheim " Waldheim , nicht an den Meistbietenden verkauft, wo doch dem Stadtrat für letzteres eine Offerte vorliegt.
4. Warum will der Stadtrat unbedingt für einen Neubau" Bröchli ; und Waldheim einige Millionen ausgeben, die bei der aktuellen Finanzlage gar nicht zur Verfügung stehen, weil die Stadt in Zukunft sparen muss ?

Für ihre Bemühungen danke ich Ihnen.

Interpellation FDP-Fraktion: Wie werden Fehlplanungen im Alterswesen inskünftig verhindert

Mit Datum vom 18. März 2013 haben die Gemeinderäte Barbara Hotz und Martin Kühn, FDP-Fraktion, folgende Interpellation eingereicht:

„Seit Ende Juli 2011 ist das Zentrum Frauensteinmatt bezogen und die Bewohnerinnen und Bewohner haben sich an die neue Umgebung gewöhnt. So steht es zumindest auf der Homepage des Zentrums. Verschiedene Bewohnerinnen und Bewohner haben aber im Kontakt mit uns Fragen aufgeworfen und Diskussionen angeregt. Insbesondere hört man immer wieder Hinweise, dass grosse bauliche Mängel im Bereich der Nasszellen

und Küchen vorhanden seien. Um Klarheit zu schaffen, möchten wir hier einige Beispiele anführen:

- Alterswohnungen: Die Schranktablare sind sehr hoch angebracht worden, was für ältere Leute problematisch ist, da sie nur mit einer Leiter oder einem "Bock" die Tablare erreichen können.
- Die Backöfen sind unter dem Kochfeld platziert, was für ältere Menschen zu einer Herausforderung werden kann, da das Bücken immer schwieriger wird.
- Badezimmer: Bei den Duschplätzen ist der Ablauf zu flach oder das Ablaufvermögen zu gering, was dazu führen kann, dass das Wasser in den Wohnraum fliesst. Zudem besteht in der Dusche keine Abstellmöglichkeit für Seife oder Shampoo und ein Duschvorhang ist bereits in jungen Jahren unangenehm, da er am Körper kleben kann.
- Die Toiletten sind relativ eng, was eine Hilfestellung schwierig oder unmöglich macht. Ob aus Kostengründen auf Spiegelschränke verzichtet worden ist, wissen wir nicht. Dass als Folge davon aber sämtliche Toilettengebrauchsartikel unter dem Lavabo platziert werden müssen, dürfte genauso unpraktisch wie der zu tief platzierte Backofen sein.

Die Problematik der Nasszellen besteht auch im Pflegeheim. Zudem fehlen hier auch Abstützgriffe, was für uns unerklärlich ist. Ob die Bedienung der Türschlösser alters- und behindertengerecht ist, wagen wir ebenfalls in Frage zu stellen.

Aufgrund dieser Feststellungen bitten wir den Stadtrat, uns die untenstehenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Was unternimmt der Stadtrat, um solche Mängel bei zukünftigen Bauprojekten im Altersbereich zu verhindern?
2. Wie stellt der Stadtrat sicher, dass sämtliche gesetzliche Vorgaben im Bereich des Bauens von Alters- und Pflegeheimen eingehalten und erfüllt werden. Wie erfolgt die interne Kontrolle?
3. Inwieweit hat das zuständige Departement die Planungsrichtlinien für Altersgerechte Fachstelle für behindertengerechtes Bauen in den Auftrag eingebunden? Hatte das beauftragte Architekturbüro Erfahrungen beim Bau solcher Alterszentren?
4. Wie konnte es im Zentrum Frauensteinmatt dazu kommen, dass die oben erwähnten Mängel entstehen konnten? Wer war für was zuständig? Wer hat wen kontrolliert? Welche Kontrolle hat versagt?
5. Weiss der Stadtrat von diesen Mängeln? Anerkennt der Stadtrat diese Mängel und was wurde bereits unternommen, diese Mängel zu beheben?
6. Mit welchen Kosten wäre zu rechnen, wenn die Fehlplanungen Küchen und Nasszellen korrigiert würden? Wer hätte diese Kosten zu tragen?

Im Voraus besten Dank für eine möglichst rasche schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ratspräsident Stefan Moos: Beide Interpellanten verlangen die schriftliche Beantwortung ihrer Fragen. Gemäss § 43 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat dafür drei Monate Zeit.

**4. Motion von Michèle Kottelat, glp, Barbara Hotz-Loos, FDP, und Isabelle Reinhart, CVP, vom 26. Februar 2013 betreffend Überarbeitung und Neuausrichtung „Strategie Alter“
Überweisung**

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Motion stillschweigend an den Stadtrat überwiesen ist. Dieser hat nun 12 Monate Zeit, Bericht und Antrag zu stellen.

5. Motion FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2247

Rainer Leemann bedankt sich herzlich für die Beantwortung der Motion, würde aber gerne vom Stadtrat erfahren, warum es nicht möglich war, die Motion in der vorgeschriebenen Frist zu beantworten. Auch ist die Nichteinhaltung der Frist sehr überraschend, da die Antwort ja sehr der Interpellationsantwort gleicht und nicht viel Neues dazu kam. Enttäuschend findet Rainer Leemann aber trotzdem, dass die Motion, welche immerhin vom Gemeinderat überwiesen wurde, nicht richtig geprüft wurde. Seiner Ansicht nach geht der Stadtrat den einfachsten Weg und bestraft eine breite Bevölkerung. Es ist doch schade, dass der Stadtrat nicht innovativ wird und immerhin versucht, die Verursacher zu bestrafen und nicht alle Zugerinnen und Zuger. Falls es an Ideen fehlt, hätte der Stadtrat sich gerne bei Rainer Leemann melden können. Eines sei auch gleich jetzt klargestellt: Die Diskussion um die Scherben und die Sicherheit soll endlich beendet werden. Rainer Leemann hofft, dass jeder bei der Motion herauslesen konnte, dass die FDP-Fraktion die Problematik auch lösen will und sich daher für ein Glasmitbringerverbot einsetzt. Spreche man also lieber über die erwähnten Vandalen und Litteringproblematik: Dafür stützt sich Rainer Leemann auf an den Abschlussbericht Massnahmen gegen Littering vom 26. April 2012. Dieser Bericht wurde vom Stadtrat in Auftrag gegeben, und sechs Personen verfassten dann einen 124-seitigen Bericht. Rainer Leemann ist sich bewusst, dass dieser Bericht sich hauptsächlich mit Littering befasst. Man sieht jedoch, dass einige Punkte auch für den Vandalismus gebraucht werden können. Rainer Leemann ist auch überzeugt, dass der Alkoholkonsum, der ja die Leute so stark enthemmt, dass sie vandalieren, nicht abnehmend, sondern sich verlagern wird. Zuerst möchte Rainer Leemann auf einer Folie aufzeigen, wie stark die tatsächliche Belastung ist. Die Freiräume lassen sich aufgrund der Belastungszeit, wann gelittert wird, in fünf Gruppen einteilen. Die Litteringproblematik beschränkt sich auf die warme Jahreszeit. Es sind einige Plätze gleich betroffen wie der Badeplatz Seelikon und Siehbach. Die Folie zeigt, dass einige andere Plätze in der gleichen Kategorie sind. Da fragt sich, warum gibt es zum Beispiel beim Badeplatz Brüggli oder beim Hotspot Rössliwiese kein Verbot? Auch im Bericht wird erwähnt, dass alle Badeplätze stetiges Publikum haben. Dabei handelt es sich unter anderen um alle Badeplätze. Im selben Bericht steht weiter unten: „Bei lokalen und stetigen Nutzern können Massnahmen, welche sensibilisierten und die Eigenverantwortung stärken, eine langfristige Wirkung haben.“ Folgende Feststellung, welche zwar auf ein Litteringbericht zurückgreifen, kann jedoch nach Ansicht von Rainer Leemann auch für Vandalismus gebraucht werden:

- 1) Die Stadt sieht, dass es ein stetiges Publikum bei allen Badeplätzen hat
- 2) Bei stetigem Publikum soll sensibilisiert werden und die Eigenverantwortung soll gestärkt werden
- 3) Ein Verbot macht dies nicht
- 4) Es besteht aber ein Verbot

Man stelle sich vor: der Stadtrat gibt einen Bericht in Auftrag, welcher 124 Seiten hat. Die Massnahmen jedoch sind das komplette Gegenteil gegenüber der Herleitung, welche Rainer Leemann gerade gezeigt hat. Das nicht nur der Bericht selber besagt, dass das Verbot nicht optimal ist, will Rainer Leemann nun aufzeigen, dass die Verbote an diesen zwei Plätzen willkürlich sind. Bei einer weiteren Folie sieht man die Klassierung der Freiräume. Es wurde anhand von Stärken und Schwächen der Wirtschaft, Gesellschaft und Ökologie diese Rangierung vorgenommen. Was jedoch spannend ist, ist, dass die beiden Badeplätze Seelikon und Siehbach irgendwo im Mittelfeld liegen, also Kategorie zwei sind. Über die Kategorie 2 steht im Bericht folgendes: Die Klasse 2 umfasst alle Freiräume mit einer mittleren Stärken und Schwächen, Freiräume mit hoher Bedeutung und geringer potenzieller Schwäche oder entgegengesetzter Bewertung. Diese Freiräume sind aufgrund ihrer Stärken für die Stadt Zug von hoher Bedeutung, weisen jedoch geringere potenzielle Schwächen/Risiken auf. Somit besteht für diese Freiräume ein geringer Handlungsbedarf. Es ist doch schon etwas seltsam: Der Stadtrat lässt einen 124-seitigen Bericht verfassen und die einschneidendsten Massnahmen geschehen an Freiräumen, bei welchem ein geringer Handlungsbedarf besteht. Diese Verbote sind absolut willkürlich! Daher eine Frage: wie entstehen solche Entscheide? Werden solche Verbote als Bauchentscheid gefällt und dann nie mehr aufgelöst wie der problemlose Badeplatz Seelikon zeigt? Rainer Leemann ersucht den GGR, diese Motion weiter zu verfolgen. Mit dem geforderten Glasverbot wird die Sicherheit verbessert und es können weitere Massnahmen ergriffen werden. Wie auch im Bericht erwähnt, sind diese Verbote nicht optimal. Sie sind vor allem nicht nachhaltig und nicht langfristig gedacht. Soll doch der GGR ein innovatives Parlament sein, welches die Verursacher bestraft und nicht den einfachsten Weg geht. Heute hat Rainer Leemann im Briefkasten „Freiraum Zug, Charta Freiraumnutzungsleitbild für den öffentlichen Raum der Stadt Zug erhalten. Auch hier steht z.B. beim Titel Freiraum für Jugendliche „die freie und eigene Wahl der Aufenthaltsräume ist für Jugendliche Teil der Selbstbestimmung.“ ...“Leider sind Bewegungsräume und Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche im stark verdichteten Siedlungsraum immer mehr eingeschränkt.“ Das jetzige Verbot widerspricht dem Expertenbericht und die Verbote sind willkürlich ausgesprochen! Rainer Leemann dankt dem GGR für die Unterstützung. Damit ist das Parlament innovativ. „Sprechen wir das Glasmitbringerverbot aus Sicherheitsgründen und ergreifen innovative weitere Massnahmen, damit die Verursacher bestraft werden und unsere Massnahmen nachhaltige Wirkung haben werden.“ Rainer Leemann beantragt die Erheblicherklärung der Motion

Stadtrat Andreas Bossard: Der Stadtrat durfte vor Jahresfrist zum gleichen Thema eine Interpellation beantworten. Gerne zieht er mit dieser Motionsbeantwortung nochmals nach. Die Verantwortlichen der Badeanstalten, Badeaufsichten, Bademeister und auch die Sicherheitskräfte sind nach wie vor der Meinung, dass sich das Mitbringeverbot innerhalb der Badeanstalten Seelikon und Siehbach bewährt hat. Es geht hier nicht nur um ein Scherbenproblem, es geht um ein Alkoholexzessproblem mit massivem Vandalismus. Vorher gab es im Raum Seelikon und auch innerhalb und unterhalb der Altstadt X mal Beschwerden wegen Vandalismus. Zerstörte Blumenkisten, ausgerissene Pflanzen,

Littering usw. waren die Folge. Handlungsbedarf besteht besonders an den späten Abenden bis morgens früh um ca. 4 Uhr. Die Reklamationen infolge dieser Zerstörungen sind in der Zwischenzeit massiv zurückgegangen. Der Stadtrat ist nach wie vor der Meinung, dass an diesem Mitbringeverbot festgehalten werden soll. Es geht nicht um die Ausweitung auf die ganzen Seeanlagen, es geht hier wirklich nur um die Badeanstalten, wie das in allen anderen Kantonen, wo man Eintritt bezahlen muss, ebenfalls so ist. Das hat nichts mit der Rössliwiese oder anderen Anlagen zu tun. Die Stadträte André Wicki und Andreas Bossard könnten ein Liedchen singen. Sie haben mehrmals im Sommer die Wirkungsorte der Vandalen an den frühen Samstag- oder Sonntagmorgen angeschaut. Die Werkhofmitarbeitenden mussten auf den Knien den Abfall und die Scherben aus den Wiesen herauslesen. Eine mühsame Arbeit, die selten 100% Erfolg hatte. Auch Blechbüchsen zusammen lesen, welche die Füsse zerschneiden können, ist unangenehm. Der Stadtrat will auch infolge Unfallgefahr, die nun erfolgreich funktionierenden Badeordnungen nicht mehr rückgängig machen. Der Stadtrat begrüsst zwar eine ungeschmälernte Freiheit im öffentlichen Raum. Die Mehrheit der Badegäste sollte aber nicht unter der sog. Freiheit der Vandalen und Alkoholisierten leiden müssen. Die Beantwortung der Motion war genau richtig eingehalten. Rainer Leemann sei darauf aufmerksam gemacht, dass das Überweisungsdatum gilt und nicht die Abgabe im Stadthaus. Ab Überweisungsdatum hat der Stadtrat ein Jahr Zeit. Diese Frist hat der Stadtrat genau eingehalten. Die zitierten Litteringberichte sind Bestandesaufnahmen, mit denen gearbeitet wird. Stadtrat Andreas Bossard freut sich, dass dieser Sommer eine sogenannte Litteringfachstelle mit allen Gemeinden zusammen (ausser Steinhausen) entstehen wird. Sie wird in nächster Zeit aufgebaut. Damit werden einige Verbesserungen im öffentlichen Raum erreicht werden können.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion unterstützt den Stadtrat einstimmig in der Nichterheblichkeitserklärung und möchte sie als erledigt abschreiben. Der Bericht ist zwar kurz, aber relativ prägnant gehalten. Die darin enthaltenen Aussagen sind klar. Die betroffenen Bademeister haben klar festgestellt, dass die eingeführten Massnahmen gewirkt haben. Das ist eine gute Sache. Wenn solche Massnahmen beschlossen werden, darf man sich nicht zu sehr auf das Theoretische auslassen und sich nur auf dicke Berichte stützen, sondern es muss geklärt werden, wo der Schuh drückt und wo die tatsächlichen Probleme bestehen. In diesen Badeanstalten gab es wiederholt tatsächlich Probleme, aufgrund welcher diese Einrichtungen während Tagen nicht benutzbar waren. Dieses Problem wurde aus dem Weg geräumt. Es ist auch die Aufgabe des Parlaments, Probleme konkret zu lösen und nicht nur einfach Papier zu produzieren oder abzuschreiben, was in Listen steht. Der Stadtrat hat die Aussage recht klar getroffen, dass es darum ging, dass eine Minderheit nicht in der Lage war, ihre Freiheiten vernünftig zu nutzen und es deshalb an der Zeit war, diese unangenehme Massnahme zu treffen. Allen wäre es wahrscheinlich lieber gewesen, es hätten nicht solche Massnahmen ergriffen werden müssen. Früher hat es während Jahrzehnten geklappt. Vielleicht ist es aber auch ein Zeichen der Zeit, dass man wie in vielen anderen Bereichen auch klarer definieren muss, was erlaubt ist und was eben nicht. Hier wählt man eine schlechte Lösung, jedoch die bessere der beiden, die zur Verfügung stehen. Die Zeit ist auch noch zu kurz, um schon

wieder ein solches Verbot rückgängig zu machen. Vielmehr muss darauf geschaut werden, wo gegebenenfalls andernorts Probleme entstehen, um dort mit ähnlichen Massnahmen sofern nötig einzugreifen. Z.B. gibt es beim Brüggli immer wieder Probleme. Es wäre falsch, heute das Verbot bereits auszuweiten, jedoch darf diese Massnahme ruhig im Köcher behalten werden, um andernorts bei Bedarf eingreifen zu können. Grundsätzlich ist es in vielen Orten der Schweiz problematisch, dass Jugendliche sehr früh sehr viel trinken. Die Frage ist aber hier, ob da ein Verbot das richtige ist. Auf jeden Fall ist es ein Problem der heutigen Gesellschaft. Martin Eisenring ersucht daher, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen.

Bruno Zimmermann: Man gehe mal einen Schritt zurück und schaue in die Vergangenheit. Früher waren alle Personen unter einer gewissen Kontrolle in den Lokalen. Hatte jemand zu viel getrunken, wurde er vom Wirt oder anderen Gästen zum Heimgehen bewogen. Der Wirt ist verpflichtet, zu schauen, dass es um das Lokal geordnet zu und her geht. Das Problem des Litterings und der Trinkgelage an der Seeuferpromenade war weitestgehend unbekannt. Und dann kamen die Gesetze und Verbote! Die Jugendlichen wurden durch Gesetze und Verbote aus den Lokalen verdrängt. Sie verschoben die Treffen an das Seeufer und an die einzelnen öffentlichen Badeplätze. Somit fielen sie nicht mehr unter die natürliche Kontrolle aller Gäste und des Wirtes eines Lokals. Nun geht es weiter und man verdrängt sie auch noch von den öffentlichen Plätzen durch weitere Gesetze und Verbote. Gibt es nicht schon genug gerade dieser Verbote? Ist es nicht sinnvoller, die Energie in das Problem des Litterings und der Förderung der Eigenverantwortung zu investieren? Ein „Glasmitbringverbot“ reicht vollends, um dem Problem des Littering und der Glasscherben Herr zu werden. Und für die anderen Probleme wie Nachtruhestörung oder Sachbeschädigungen gibt es bereits genügend rechtliche Mittel. Um die weitere Bevormundung der Zugerinnen und Zuger zu stoppen, unterstützt die SVP Erheblicherklärung der Motion.

Philip C. Brunner: Martin Eisenring hat vom Zeichen der Zeit gesprochen. Philip C. Brunner möchte dort anfügen, wo Bruno Zimmermann aufgehört hat: Die Zeichen der Zeit. Wenn vom Stadtrat zu hören ist, dass es bereits eine Litteringfachstelle gibt, zeigt sich, wo die Tendenzen hingehen. Der Kantonsrat hat sich in diesem Saal in 1. Lesung mit dem Übertretungsstrafgesetz bzw. Litteringgesetz befasst. Zu diesem einzelnen Gesetz sind 57 Abstimmungen durchgeführt worden. Warum? Philip C. Brunner war der Meinung, die Maus habe einen Berg geboren. Das Thema war Littering. Diesbezüglich waren vermutlich alle in diesem Saal mit Philip C. Brunner einig, dass etwas getan werden muss. Gesetze, die sich mit der Fischerei, der Jagd, der Benützung des öffentlichen Raumes usw. beschäftigen. Hier sind Übertretungsstrafen zwischen CHF 50.-- und CHF 200.-- je nach Delikt angesagt. Das ist das Resultat. Es wurde vorher etwas von innovativen Lösungen und Eigenverantwortung gesprochen. Beginne man beim Nachttransport: In der Tat ist es so, dass dieser Transport viel zu billig ist. Diese Leute werden billigst subventioniert noch an den Tatort in dieser Säuferszene herangeführt und nachts mit öffentlichen Verkehrsmitteln wieder nach Hause gefahren. In der Zwischenzeit führen sie sich in den Bussen auf und zerstören Sachen. Wer trägt das Ganze: die

Steuerzahler, die zu Hause sitzen und hoffen, dass nichts Schlimmes ihnen selber passiert. In schlimmen Fällen gibt es Spitalkosten, auch im Kanton Zug, aber ganz besonders schlimm in den grossen Agglomerationen wie Bern und Zürich. Da sind eigentliche Komasäufer unterwegs, die dann ausgenüchert werden. Das bezahlt der Steuerzahler oder die öffentliche Hand. Es müssen ganz andere Methoden ergriffen werden. Die Leute müssen bis am Montagmorgen festgehalten werden. Dann wird der Arbeitgeber angerufen. Das nutzt mehr als mancher Polizeieinsatz. Diese Erfahrung machte man auch bei den Sportanlässen. Da staunt man, wenn die Braven am Montagmorgen wenn möglich noch mit Anzug und Schlips in den Betrieb zur Arbeit gehen. Was aber Freitag- und Samstagabend abgegangen war, das geht auf keine Kuhhaut. Das ist das wahre Problem. Gegen die Schuldigen muss härter vorgegangen werden und nicht die Allgemeinheit damit belasten. Innovative Ideen zum Littering sind gefragt: Dann gibt es am Sonntagmorgen Einsätze, indem diese Leute her zitiert werden. Das Ganze beginnt schlussendlich in der Schule und im Elternhaus. Dort muss angesetzt werden. Philip C. Brunner ist überhaupt nicht dagegen, dass die Schüler einmal sehen, was mit ihrem Abfall passiert. Früher wurden Kinder aufgefordert, weggeworfenen Abfall wieder aufzuheben. Das muss auch heute noch so sein. Entschuldigung: das sind vielleicht alte Rezepte, aber dafür gute.

Ratspräsident Stefan Moos wollte Philip C. Brunner nicht unterbrechen, ermahnt ihn aber, zukünftig Kantonsratsdebatten nicht mit Motionen im GGR zu verwechseln.

Rainer Leemann entschuldigt sich für die Frage der Nichteinhaltung der Frist und bedankt sich für die pünktliche Beantwortung. Martin Eisenring hat gefragt, ob dieses Verbot richtig ist. Der Expertenbericht sagt, es sei nicht richtig, nicht nachhaltig und nicht langfristig, Verbote auszusprechen. Warum werden denn diese Berichte erarbeitet, wenn sie von Martin Eisenring als Papiertiger bezeichnet werden? Auch mit den innovativen Ideen fragt sich Rainer Leemann, warum den ganzen Tag über ein Verbot ausgesprochen wird, obwohl nur nachts zwischen 22 und 04.00 Uhr Probleme bestehen? Dadurch ist nicht zu umgehen, dass auch andere betroffen werden. Aus diesen Gründen freut sich Rainer Leemann sehr, wenn sich der eine oder andere dazu überwinden könnte, das Glasverbot zu sprechen und mit innovativen Ideen die Verursacher zu bestrafen.

Manfred Pircher: Wie viel kostet die vorgesehene Litteringstelle und ist sie im Budget enthalten?

Stadtrat Andreas Bossard: Diese von der Stadt Zug finanzierte 30%-Stelle ist durch die normale Personalplanung genehmigt worden. Weitere 30% werden von den anderen Gemeinden und der ZEBA getragen. Es handelt sich also um ein gemeinsames Werk, das alle Gemeinden im Kanton Zug (ausgenommen Steinhausen) schaffen. Diese Stelle ist zudem auf zwei Jahre befristet.

Astrid Estermann: hat sich der Stadtrat überlegt, was ein auf die Nacht eingeschränktes Verbot bringen würde. Vom Alkoholverbot sind alle betroffen. Auch Astrid Estermann geht sehr gerne baden und nimmt auch einmal eine Flasche Wein mit. Das ist jetzt nicht mehr möglich. Die Schwierigkeiten bestehen aber tatsächlich nachts. Wäre ein auf die Nacht beschränktes Verbot nicht durchsetzbar, und warum ist der Stadtrat auf einem allgemeinen Verbot geblieben?

Stadtrat Andreas Bossard: Das Controlling ist schwierig. In den Beizlein kann Alkohol in Bechern gekauft werden. Wenn Astrid Estermann aber Wein trinken will, muss sie halt einige Meter mehr nach Süden gehen. Es hat genügend Parks in Zug, wo dies möglich ist. Das muss nicht ausgerechnet in den Badeanstalten sein. Wenn es tagsüber gesittet zugeht, reklamiert niemand, jedoch haben am Abend die Kontrollorgane, wenn es wild zu und her geht, auch die Gelegenheit, die Badeordnung umzusetzen.

Manuel Brandenburg: Es besteht ein grundlegendes Problem. Diese Motion ist wichtig, weshalb sie erheblich erklärt werden soll. Wegen Einzelnen, die sich nicht an die Regeln halten, werden alle bestraft, statt dass die Einzelnen verfolgt werden und auch Kontrollen an den Standorten durchgeführt werden, wo man weiss, dass sich diejenigen aufhalten, die sich nicht an die Regeln halten. Ähnlich ist die Situation beim Hooligankonkordat, welches zurzeit im Kanton seine Wellen schlägt. Auch dort will man die Regeln für alle verschärfen, weil sich rinige nicht daran halten. Manuel Brandenburg appelliert daher, freiheitlich zu bleiben, die Missetäter zu verfolgen und die Erheblicherklärung der Motion der FDP im Sinne von mehr Freiheit und Prävention und Repression gegen die wenigen, die sich nicht an die Regeln halten zu beschliessen.

Hugo Halter: „Sind Sie nicht zu blauäugig!“ Die vielgepriesene Freiheit jedes Einzelnen hört dort auf, wo sie nächste tangiert. Es geht hier um zwei genannte Punkte in der Stadt Zug. Es geht um Badende, um Familien und um Verletzungen. Zur Innovation: Neue Lage bedeutet neue Situation. Der Stadtrat hat neu die Mittel, um zu reagieren. Der Stadtrat kann reagieren. Jetzt bereits einen Rückzug vorzunehmen, bevor die Erfahrungen der Sommerzeit gemacht worden sind, wäre falsch. Hugo Halter ersucht daher, diese Regelung nicht aufzuweichen. Wenn dies im Sinne der FDP-Fraktion anders passiert als der Stadtrat vorschlägt, ist Hugo Halter überzeugt, dass je nach neuer Lage und Situation wieder Vorstösse kommen werden, wenn der Stadtrat nicht reagiert. Der Stadtrat hat reagiert. Offenbar ist das jetzt falsch. Hätte er nicht reagiert, wäre es auch falsch. Das ist so die Binsenwahrheit, die Hugo Halter als Polizist ebenfalls kennt. Hugo Halter ersucht die Anwesenden, dem Stadtrat zu folgen und zu reagieren, wenn der Stadtrat nicht reagiert. Wenn die Mitglieder des GGR sich mit ihren Familien am Sonntag an diesen Badeplätzen aufhalten und ihre Kinder kommen mit verschnittenen Füssen aus dem See, wäre das vermutlich wieder etwas anderes. Es sollte jetzt nicht die Diskussion geführt werden, wo die Eigenverantwortung besteht. Der Stadtrat hat die Verantwortung wahrgenommen.

Rainer Leemann erinnert daran, dass in der Motion ein Flaschenmitbringverbot gefordert wird. Den zerschnittenen Beinen, Händen usw. sollte auch so begegnet werden können. Was aber etwas nachdenklich stimmt, ist, dass ein Gesetz auf Vorrat gemacht wird, anstatt zuerst innovative Lösungen zu suchen.

Martin Eisenring: Das Problem waren nicht nur die zerschlagenen Flaschen, die im See gelandet sind, sondern auch die ganzen Zerstörungen. Das hat nichts damit zu tun, ob man Glasflaschen verbietet oder nicht. Tatsache ist, dass hier während einigen Sommermonaten regelmässig Gelage stattgefunden haben, welche die Anwohner und Besucher der Badeanstalten in ihrem Nutzen massiv eingeschränkt haben. Es ist nicht so, dass dieses Gesetz auf Vorrat geschaffen wurde. Es hat unmittelbaren Handlungsbedarf gegeben, weshalb der Stadtrat das Gesetz in Kraft gesetzt hat. Wenn sich nach der Sommersaison zeigt, dass alles gar kein Problem mehr ist, kann immer noch das Gesetz nochmals diskutiert werden.

Stadträtin Vroni Straub: Die Seebäder sind neu beim Bildungsdepartement angegliedert. Es geht hier wirklich nur um die beiden Seebäder Seelikon und Siehbach. Der Stadtrat hat keinen Gedanken daran verschwendet, dieses Verbot auf weitere öffentliche Gebiete auszudehnen. Stadträtin Vroni Straub war zu Beginn auch nicht sehr begeistert von diesem Verbot und kam in Konflikt mit ihrer Abteilung Kind Jugend Familie, welche dies nicht als nachhaltig bezeichnete. Wer stellt aber die Ressourcen zur Verfügung, wenn es darum geht, aufsuchende Jugendarbeit zu betreiben und diese Prävention zu gewährleisten? Stadträtin Vroni Straub bezweifelt, ob sie von diesem Rat diese Ressourcen erhalten würde. Daher ist dieses Verbot leider im Moment ein Weg, der sich bewährt hat. Die Realität gibt leider Recht: im Moment ist es die richtige Lösung für diese beiden Seebäder.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrats für Nichterheblicherklärung gegenüber dem Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder, für den Antrag von Rainer Leemann stimmen ebenfalls 18 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos fällt den Stichentscheid zugunsten der FDP-Fraktion für Erheblicherklärung. Somit hat der GGR mit 19:18 Stimmen die **Motion FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger erheblich erklärt.**

Martin Eisenring stellt im Nachhinein fest, dass dieses Abstimmungsresultat nicht stimmen kann, da es offenbar drei Enthaltungen gab.

Ratspräsident Stefan Moos: Wenn es drei Enthaltungen gab, ist es tatsächlich möglich, dass das vorige Resultat nicht stimmt. Stefan Moos stellt fest, dass zurzeit 39 Ratsmitglieder anwesend sind und lässt die Abstimmung nochmals durchführen.

2. Abstimmung

über den Antrag des Stadtrats für Nichterheblicherklärung gegenüber dem Antrag von Rainer Leemann namens der FDP-Fraktion für Erheblicherklärung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 18 Ratsmitglieder, für den Antrag von Rainer Leemann stimmen 17 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 18:17 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. Die **Motion FDP-Fraktion vom 24. Januar 2012: Stopp der Bevormundung der Zugerinnen und Zuger ist somit nicht erheblich erklärt und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

6. Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision; 1. Lesung

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2227

Bericht und Antrag der GPK Nr. 2227.1

Der Stadtrat befindet sich bei diesem Geschäft im Ausstand.

Eintreten

Manuel Brandenburg spricht für sich und für Manfred Pircher, jedoch nicht für die SVP-Fraktion, und beantragt Nichteintreten. Aus Sicht von Manfred Pircher und Manuel Brandenburg ist die jetzige Regelung des Stadtratsreglementes in Ordnung und hat sich bewährt. Dieses sieht ein 80%-Amt für die Stadtratsmitglieder mit einem Lohn von CHF 160'000.-- vor. Das ist ein guter Lohn. Viele wären froh, sie hätten nur die Hälfte dieses Lohnes bei einem 100 %-Pensum. Die Stadträte sind also heute gut bezahlt. Zudem lässt dieses 80%-Pensum die Möglichkeit offen für eine untergeordnete Nebentätigkeit. Es ist sicher nicht schädlich, wenn ein Stadtratsmitglied auch noch weiss, wie es in der Privatwirtschaft oder auch einfach auf dem anderen Arbeitsmarkt aussieht. Das kann nur gut sein auch für die Stimmbürger, welche vom Stadtrat geführt werden. Aus diesem Grund beantragt Manuel Brandenburg, an der geltenden Ordnung festzuhalten. Sie hat sich bewährt. Der GGR sollte auch nicht wegen dem Fall Romer, wie es in den Medien bezeichnet wurde, Schnellschüsse machen. Ob es dann tatsächlich ein Fall Romer ist, wird sich erst noch zeigen. Das hat nichts mit einer Nebentätigkeit, sondern mit einer Person zu tun, falls überhaupt etwas nicht in Ordnung war. Man sollte dies also nicht als Argument für ein Vollamt verwenden. Manuel Brandenburg appelliert an den GGR, bei der bisherigen Regelung zu bleiben und nicht eine Lohnerhöhung durch die Hintertüre einzuführen. Ein 100%-Pensum für CHF 200'000.-- , das einem 80%-Pensum von CHF 160'000.-- entspricht, macht beim Stimmbürger doch den Anschein einer Lohnerhöhung, was dem Geist der Fallschirminitiative, welche überdeutlich angenommen wurde, widersprechen würde. Hier ist Vorsicht angezeigt.

Abstimmung

über den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenburg und Manfred Pircher:

Für Nichteintreten stimmen 8 Ratsmitglieder, für Eintreten stimmen 29 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 8:29 Stimmen den Nichteintretensantrag von Manuel Brandenburg und Manfred Pircher abgelehnt und somit Eintreten gemäss Antrag des Stadtrates beschlossen hat.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Vorlage wird durch das Büro des GGR vertreten. Dieses sieht sich jedoch in erster Linie als organisatorisches und administratives Organ und

nicht als politisches meinungsbildendes Gremium. Aus diesem Grund wollte das GGR-Büro im Januar mittels 10 Fragen an sämtliche Parteien im GGR die Meinungen abholen. Bis auf die SVP-Fraktion haben alle Parteien zu den Fragen Stellung bezogen. Als GGR-Präsident bat Stefan Moos eine Delegation der SVP-Fraktion um ein Gespräch, um nach den Beweggründen zu fragen. Dieses Gespräch wurde ihm seitens der SVP-Fraktion leider verweigert. Daraufhin hat das GGR-Büro beschlossen, die Vorlage Nr. 2227 vom 27. Juni 2012 unverändert in den Rat zur 1. Lesung zu bringen, weil für die Vorlage schon viel Arbeit und Zeit investiert wurde und weil die GPK die Vorlage in dieser Form bereits beraten hatte. Aus eingangs erwähnten Gründen wird das GGR-Büro in dieser Debatte keine Stellung zum Inhalt nehmen. Für die Diskussion schlägt Ratspräsident Stefan Moos folgendes Vorgehen vor:

- Grundsatzvoten zur ganzen Vorlage
- Paragraphenweise Detailberatung, wobei entsprechende Anträge gestellt werden können. Die Anträge müssen schriftlich abgegeben werden.

Der GGR erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

Grundsatzvoten

Philip C. Brunner, Präsident GPK: Das Geschäft hat bereits einen relativ langen Weg hinter sich. Die GPK befasste sich schon früher in einer freien Aussprache mit diesem Thema. Dabei wurde über einen möglichen Vorstoss aus der GPK diskutiert, wurde aber aus verschiedenen Gründen nicht mehr weiter verfolgt. Das Büro GGR hat dann den Handlungsbedarf erkannt und das Thema aufgenommen. Die GPK hat sich Ende Oktober 2012 mit dieser Vorlage befasst. Es zeigte sich relativ schnell, dass die GPK dem Büro GGR nicht folgen wird. Man sah grundsätzlich die Notwendigkeit, eine Änderung des Reglements zu tätigen. Man war auch der Meinung, dass der Lohn in Richtung CHF 200'000.-- gehen sollte. Eine Mehrheit war aber der Ansicht, das Hauptamt gemäss bisheriger Regelung solle beibehalten werden. Eine Minderheit von drei Mitgliedern war anderer Meinung und wollte die Vorlage so, wie sie vom Büro vorbereitet worden war, beschliessen. Diese Minderheit unterstützte ein Vollamt ohne andere Nebentätigkeiten. Die GPK beantragt Eintreten und Beibehaltung des geltenden Rechts mit Hauptamt, d.h. nebenberufliche Tätigkeiten weiterhin zu gestatten. Ebenso beantragt die GPK, die Unvereinbarkeiten beizubehalten, das Jahresgehalt neu auf CHF 200'000.-- festzusetzen und den Stadtpräsidenten und Vizepräsidenten zusätzlich zu besolden. Zudem beantragt die GPK eine zusätzliche Spesenentschädigung auf dem Jahresgehalt von 6 %. Eine Mehrheit der GPK vertrat die Meinung, dass Honorare und Entschädigungen aus städtischen Mandaten neu in die Stadtkasse fliessen sollen.

Stefan Hodel: Dieses Geschäft hätte bekanntlich bereits an der Sitzung vom 20. November behandelt werden sollen. Nun, vier Monate später, ist der GGR nicht klüger geworden. Die vorgesehene Absprache zwischen dem Büro und den Fraktionen, oder innerhalb der Fraktionen, konnte nicht stattfinden. Nun jedoch zur Vorlage: Die Fraktion Alternative-CSP diskutierte lange, die Meinungen in Bezug auf die Höhe der Entschädi-

gung, die der Stadtrat für seinen Einsatz erhalten soll, gehen je nach Blickwinkel weit auseinander. Schnell einig war man sich in der Fraktion jedoch betreffend der Frage Vollamt oder Hauptamt. Wenn der Stadtrat in Zukunft einen höheren Lohn erhalten soll, dann nur unter der Bedingung, dass er seine Aufgabe als Vollamt ausübt. Nebenbeschäftigungen sollen nicht mehr möglich sein. Die Fraktion Alternative-CSP will, dass sich der Stadtrat voll und ganz für diese Stadt einsetzt und nicht noch anderen Arbeitgebern, Kunden oder Auftraggebern dient. Nur so ist eine wirklich weitgehend unabhängige Tätigkeiten der Exekutive möglich. Dieser zentrale Aspekt hat nun, nach den Erfahrungen mit dem ehemaligen Finanzchef dieser Stadt, noch an Gewicht gewonnen. Ein Grund, warum das Zuger Stimmvolk der Fallschirminitiative vor einigen Jahren zustimmte, waren damals auch die hohen Pensionskassenbeiträge, die den Stadträten zusätzlich ausgerichtet wurden. Auch heute gibt es noch Entschädigungen, die eigentlich in den Lohn integriert werden sollten. Warum soll ein Stadtrat Spesen in der Höhe von 6 % der Besoldung erhalten? Dies sind zurzeit mehr als CHF 9'000.--. Wenn der Lohn wie vom Büro beantragt, erhöht wird, sind es gar CHF 12'000.--, also CHF 1'000.-- pro Monat. Damit sind laut Stadtrats-Reglement sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung, Unterkunft im Inland abgegolten. Stefan Hodel hat ein Teilzeitpensum von 60%, sein Arbeitgeber bezahlt ihm pro Monat CHF 10.-- Spesen. Die Stadträte sind in erster Linie in der Stadt Zug selbst tätig. Da braucht es keine Zusatzentschädigung für Spesen. Es sollen deshalb keine separaten Spesen ausgerichtet werden. Ein weiterer versteckter Lohnanteil sind die Honorare und Entschädigungen aus Mandaten der Stadträte. Diese Beträge können die Stadträte behalten, sofern diese insgesamt 5 % der Besoldung nicht überschreiten. Wenn also die Stadträte im Auftrag der Stadt als Verwaltungsräte zum Beispiel bei den Wasserwerken oder bei der Zuger Bergbahn tätig sind, so tun sie dies in ihrer Funktion als Stadträte, deshalb gehören diese Honorare und Entschädigungen nach einer Revision des Reglements und der damit verbundenen Erhöhung der Besoldung vollumfänglich in die Stadtkasse, wie dies auch die GPK verlangt. Wenn diese beiden Änderungen vorgenommen werden, hat man wirklich einen sauberen Tisch. Nach Ansicht der Fraktion Alternative-CSP ist ein Stadtrats-Lohn in der Höhe von CHF 200'000.-- inklusive Spesen, ohne zusätzliche Honorare und Entschädigungen aus Mandaten, angebracht. Dies bedeutet verglichen mit der heutigen Lösung eine Erhöhung von ca. 16 % für diejenigen Stadträte, die bisher keine separaten Honorare und Entschädigungen erhalten haben. Für die anderen sind es immer noch etwas mehr als 10 %. Vergleicht man den Vorschlag der Fraktion Alternative-CSP mit demjenigen der GPK, so fahren die zukünftigen Stadträte mit der Variante der Fraktion Alternative-CSP also schlechter als mit der Variante der GPK. Dort werden die Spesen wie erwähnt, zusätzlich ausgerichtet. Abschliessend möchte Stefan Hodel jedoch betonen, dass für die Fraktion Alternative-CSP einer Änderung des Stadtrats-Reglementes und der damit verbundenen Erhöhung der Entschädigung nur zugestimmt werden kann, wenn die Stadträte, und damit sind natürlich immer auch die Stadträtinnen gemeint, in Zukunft im Vollamt tätig sind. Ohne Vollamt keine Anpassung der Entschädigung, dies ist für die Fraktion Alternative-CSP zentral!

Adrian Moos: Der FDP Fraktion geht es bei der Revision des Stadtratsreglements ausschliesslich darum, dass eine Stadtratskandidatur für ein möglichst breites Spektrum von Kandidaten attraktiv wird. Zum einen erreicht man dies über eine attraktive, den Anforderungen und Belastungen entsprechenden. Besoldung. Auf der anderen Seite geht es darum, nicht unnötige Hürden aufzubauen, welche allfällige Kandidaten, insbesondere Selbständigerwerbende, von einer Kandidatur abhalten könnten. Als absolutes Minimum ist daher zu verlangen, dass die Eigentümer von eigenen Geschäften bei einer Wahl zum Stadtrat keine Bewilligung des Grossen Gemeinderates benötigen, um in ihren Geschäften mindestens als Verwaltungsrat weiterhin tätig zu sein. Würde man nämlich eine derart unsinnige Regelung einführen, wonach der Grosse Gemeinderat solche Tätigkeiten zu bewilligen hätte, so besteht die Möglichkeit, dass eine solche Bewilligungskompetenz im Grossen Gemeinderat missbraucht würde. Unliebsame Stadträte würden allenfalls durch die Nichtgenehmigung der Tätigkeiten im eigenen Betrieb bewusst aus dem Amt gedrängt. Schliesslich würde es dazu führen, dass Stadträte mit eigenen Betrieben oder Geschäften diese Geschäfte über einen Strohmann führen müssten, was weder sinnvoll noch transparent wäre. Die vorgeschlagene Anpassung des Stadtratsgehaltes auf CHF 200'000.-- ist fair, angemessen und nicht übertrieben. Es geht bei der Entschädigung nicht darum, dass die allermeisten Bewohner dieser Stadt nie einen solchen Lohn erreichen werden, es geht darum, dass gute Leute rekrutiert werden können. Eine homöopathische, zögerliche Anpassung des Stadtratslohns ist daher nicht zielführend. Auch wenn kürzlich die Abzockerinitiative mit einem grossen Ja-Stimmenanteil angenommen wurde, bedeutet dies noch lange nicht, dass zukünftige Stadträte nicht gut und attraktiv entlohnt werden dürfen. Die FDP-Fraktion stimmt den Anträgen der Geschäftsprüfungskommission weitgehend zu und fasst ihre Position für die erste Lesung wie folgt zusammen:

- Es sei das Hauptamt wie bisher beizubehalten, wobei nebenberufliche Erwerbstätigkeiten im Grundsatz gestattet sind.
- Die geltenden Regelungen betreffend Unvereinbarkeit seien beizubehalten.
- Die vom Büro GGR vorgeschlagene Entschädigung der Stadträte mit neu CHF 200'000.-- sei festzusetzen.
- Honorare aus öffentlichen Tätigkeiten, Verwaltungsräte usw., sollen wie bis anhin zu 5 % den sich einsetzenden Stadträten zustehen.
- Die von der GPK vorgeschlagene Spesenregelung mit 6 % Spesen unterstützt die FDP-Fraktion ebenfalls.

Sollte sich eine Mehrheit dieses Rats für ein Vollamt aussprechen, so behält sich die FDP-Fraktion insbesondere für die abschliessende Lesung entsprechende Anpassungsvorschläge vor, mittels welcher die Unvereinbarkeitsregelungen angepasst werden.

Othmar Keiser: Timing is everything. Hätte der GGR vor einem halben Jahr dieses Traktandum beraten - die Diskussion und evtl. der Entscheid könnten zu heute divergieren würde es erst in einem einem Jahr beraten, evtl. genauso. Nun, der GGR sollte sich also zeitlich auf den 1. Januar 2015 einstellen, inhaltlich auf das Stellenprofil eines Zuger Stadtrates. Die CVP-Fraktion beurteilt die Vorlage des Büros als sehr komplett und fundiert. Es ist auch hilfreich, in einem gewissen städtischen Vergleich sich aufgelistet

zu sehen. So gesehen scheint die Lohnerhöhung so quasi ein Blinder! Trotzdem, die CVP wägt ab und fasst die jüngsten Entwicklung wie folgt zusammen:

1. die finanzpolitische Entwicklung in der Stadt Zug zeigt Strukturschwächen: gewisse Kennzahlen des Finanzhaushaltegesetzes werden verfehlt/verletzt
2. die notwendige Sparrunde im Budgetprozess zog eine unübliche Nullrunde für die städtischen Mitarbeiter und Kader mit sich
3. die vom Volk angenommene Fallschirm-Initiative, die in ihrer Absicht nicht ausgehebelt werden soll - das Amt wurde unattraktiver, da wurde evtl. etwas verpasst
4. und zu guter Letzt die Veränderung im Stadtrat vom Dezember, die bezüglich Kandidaten-Auswahl und -Prüfung beim Bürger Fragen aufgeworfen haben.

Zum Grundsatz Hauptamt / Vollamt: Vor drei Monaten hätte die CVP mehrheitlich für ein Hauptamt plädiert. Die parallele Erfüllung von zwei Aufgaben erschien ihr machbar zu sein, nicht einschränkend sondern befruchtend, nicht abhängig machend, sondern vollständiger, nicht rückständig denkend, sondern visionärer resp. zukunftsorientierter, nicht stossend, sondern prosperierend.

Die CVP-Fraktion hat eine dezidierte Meinung für die heutige Diskussion: Beides - das Besoldungsreglement nicht anzupassen ist falsch, aber genauso auch nur das durchzu-zwängen, wie gehört, eine starre Haltung der Alternativen für das eine oder vom Freisinn für das andere. Wenn man sich in einer Pattsituation wiederfindet, hätte man dem Antrag von Manfred Pircher und Manuel Brandenburg zustimmen können, dann ändert gar nichts. Dann laufen alle mit hängenden Köpfen raus und suchen fähige Kandidaten in einem Jahr für die bevorstehenden Wahlen im Oktober 2014. Heute muss jede Seite eine gewisse Flexibilität zeigen. Insofern hatte die CVP-Fraktion vor drei Monaten eine andere Sicht bezüglich Hauptamt.

Christina Huber: Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Anpassung der Stadtrats-saläre als durchaus gegeben. Zugleich ist sie aber auch dezidiert der Meinung, dass die Salärerhöhung dringend mit der Einführung des Vollamtes gekoppelt werden muss, so wie dies das Büro GGR auch vorschlägt. Gegen die vom Büro vorgeschlagene Salärhöhe von CHF 200'000.-- bei einem Vollamt setzt sich die SP-Fraktion nicht zur Wehr, merkt aber an, dass es sich hierbei um ein sehr gutes Salär handelt. Dies wird deutlich, wenn es in Relation zu den Durchschnittslöhnen gestellt wird: Gemäss der schweizerischen Lohn-strukturhebung 2010 liegt der Median der Löhne gesamtschweizerisch bei CHF 6'210.- - pro Monat, nimmt man den Lohn auf dem höchsten Anforderungsniveau, d.h. den Durchschnittslohn für die „Verrichtung höchst anspruchsvoller und schwierigster Arbeiten“, dann liegt der Median bei CHF 11'432.-- monatlich. Der vorgeschlagene Jahres-lohn von CHF 200'000.-- liegt weit über diesem Wert und kann deshalb als mehr als angemessen beurteilt werden. Nach Meinung der SP-Fraktion soll die Motivation, sich für den Stadtrat zur Wahl zu stellen, denn auch nicht primär finanzieller Natur sein. Die SP-Fraktion will und braucht Stadträte, die nicht des Geldes wegen das Amt anstreben, sondern weil sie sich für diese Stadt einsetzen wollen, mit Haut und Haaren, in einem Vollamt, und natürlich ausgerüstet mit den notwendigen Fähigkeiten, um in dieser Stadt auch etwas bewegen zu können. Schon im Februar 1974 (Bericht und Antrag des Stadtrates vom 19.02.1974, GGR Vorlage Nr. 340) schrieb der damalige Stadtrat: „Auch

für unsere Stadt wird früher oder später das Vollamt für alle Mitglieder des Stadtrates eingeführt werden müssen.“ – Rund 40 Jahre später scheint es tatsächlich so weit zu sein: Mit Genugtuung hat die SP-Fraktion zur Kenntnis genommen, dass das Büro GGR die Einführung des Vollamtes fordert. In der Tat ist es so, dass die Arbeitsbelastung eines Stadtrates heute de facto einem Vollamt entspricht, weswegen dies nun auch de jure nachvollzogen werden soll. Neben dem Zeitfaktor gibt es ein weiteres schlagendes Argument, das für die Einführung des Vollamtes spricht: Die SP-Fraktion will Stadträte, die möglichst unabhängig zu Gunsten der Stadt agieren können. In der Einführung des Vollamtes sieht sie die Chance, dass sich diese Stadträte ausschliesslich und deshalb auch professionell auf die Gestaltung und Entwicklung der Stadt konzentrieren und unabhängig von weiteren Interessen ihre ganze Kraft in den Dienst der Bevölkerung stellen können. In diesem Sinne wird die SP-Fraktion bei der Detailberatung an der Fassung des Büro GGR festhalten. Eine letzte Anmerkung sei noch erlaubt. Ende November des letzten Jahres wurde das Geschäft auf Antrag der CVP abtraktandiert. Begründet wurde die damalige Abtraktandierung damit, dass man eine gute Lösung wolle, die in allen politischen Lagern mitgetragen werde. Es war die Rede davon, dass den Fraktionen Zeit verschafft werden soll, um gemeinsam in diesen Lösungsfindungsprozess einzusteigen. Heute ist man faktisch keinen Schritt weiter als damals. Christina Huber persönlich bedauert dies sehr und möchte insbesondere auch an die Adresse der CVP, die damals eine Verschiebung gefordert hat, ihrer Enttäuschung darüber Ausdruck verleihen, dass sie sich nicht stärker für einen runden Tisch und damit für ihr eigenes Anliegen eingesetzt hat. – Offen und ehrlich gesagt, kommt sich Christina Huber auch ein bisschen veräppelt vor, da sie damals die Abtraktandierung ebenfalls unterstützte, in der Meinung, dass die CVP-Fraktion dann etwas Zugpferd spiele und die Parteien an einen Runden Tisch bringe.

Jürg Messmer spricht für den Grossteil der SVP-Fraktion, möchte aber zuerst Stellung beziehen zum Vorwurf der Gesprächsverweigerung seitens der SVP-Fraktion. Das heute vorliegende Reglement wurde noch unter der Federführung von Jürg Messmer als Ratspräsident erarbeitet. Es brauchte daher keinen weiteren Runden Tisch. Es gibt auch Vorlagen des Stadtrates, bei denen die Meinungen der Fraktionen und innerhalb der Fraktionen auseinander gehen. Da ist es auch nicht üblich, dass man sich vor der GGR-Sitzung zusammensetzt und irgendeine Kompromisslösung sucht. Da hätte Jürg Messmer erwartet, dass ein gewisses Vertrauen vorhanden ist, vor allem, da bei der Erarbeitung dieses Reglementes alle grösseren Fraktionen im Büro GGR involviert waren und man so davon ausgehen konnte, dass es nicht gerade von Null auf Zweitausend geht oder die Meinungen völlig auseinander gehen. Aus Sicht der SVP-Fraktion war daher der Runde Tisch damals nicht mehr nötig. Ein Grossteil der SVP-Fraktion wird das Vollamt unterstützen. Zur Begründung des FDP-Sprechers betreffend unsinniges Reglement sei darauf verwiesen, dass demnach der Regierungsrat, welcher seit 2009 die gleiche Regelung hat, ebenfalls ein unsinniges Reglement hat. Jürg Messmer vertritt aber die Auffassung, dass der Regierungsrat auch mit diesem Reglement recht gut funktioniert. Was für den Regierungsrat richtig ist, soll für den Stadtrat nicht falsch sein. Die SVP-Fraktion wird daher das Vollamt unterstützen. Betr. der Höhe der Entschädigung gehen

zurzeit in der SVP-Fraktion die Meinungen noch etwas auseinander. Es wird dazu noch die Detailberatung abgewartet. Irgendwo zwischen den CHF 160'000.-- wie bisher und den CHF 200'000.-- gemäss Büro GGR wird nach Überzeugung von Jürg Messmer ein gemeinsamer Nenner gefunden werden können, sodass die Stadt Zug auch in Zukunft gute Stadträte haben wird, die ihr Amt voll zum Wohle der Stadt ausüben und ihre Zeit dafür einsetzen werden. Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion nicht für das Hauptamt und vertritt die Meinung, dass sich ein Stadtrat in erster Linie und vollumfänglich auf das Stadtratsmandat konzentrieren soll und sich nicht irgendwo ausserhalb noch einbringen können soll. Das ist auch kein Problem, macht das doch der Regierungsrat bereits vor. Jürg Messmer ist nun gespannt auf die Detailberatung und wird je nachdem nochmals das Wort ergreifen. Jürg Messmer ist aber überzeugt, dass der GGR am Schluss des heutigen Abends eine gute Lösung für die 1. Lesung gefunden hat.

Michèle Kottelat blendet zweieinhalb Jahre zurück: Die GGR-Mitglieder stehen im KV-Zentrum, die Wahlresultate für den Stadtrat werden verlesen: 5 glückliche Gesichter strahlen entgegen. Sie haben es geschafft, sie sind wieder- oder neu ins Amt gewählt worden. Die Konkurrenz war gross, der Platz umstritten, denn ein Stadtratsmandat ist ein umkämpftes Amt. Neben der rein pekuniären Entschädigung bringt ein solches Amt auch Anerkennung, einen speziellen Status in der Gesellschaft; Ehre und vergessen sei nicht, was für PolitikerInnen wohl am Wichtigsten ist: eine gewisse Macht oder anders ausgedrückt eine wichtige Gestaltungsfreiheit. Um diese Gestaltungsmöglichkeiten zu erlangen, kämpft man um diese Mandate. In der Vorlage zum Besoldungsreglement wird darauf hingewiesen, dass dank der Erhöhung des Jahresgehaltes qualifizierte Stadtratsmitglieder eher motiviert sein würden, im Amt zu bleiben, bzw. befähigte Kandidatinnen und Kandidaten sich nur mit einer Lohnerhöhung für das Amt zu Verfügung stellen würden. Die glp wünscht sich keine Stadtregierung, die aus Leuten zusammengesetzt ist, die sich nicht mehr als Politiker fühlen, sondern nur noch als Manager. Die Grünliberalen erwarten von Kandidaten für ein Exekutivamt auch etwas Herzblut und Idealismus, Warum sollten nur die 40 ParlamentarierInnen Idealisten sein? Die glp stört sich nicht daran, wenn Behördenmitglieder mehr verdienen als ihre Chefs und Chefinnen. Man kann Exekutivpolitiker und Behördenmitglieder nicht gleichsetzen. Dieses Argument ist für die glp nicht stichhaltig. Die Vorlage fällt zudem in eine denkbar ungünstige Zeit. Es wird völlig ausgeblendet, dass man sich in einer Ära des Umbruchs, der Transition befindet: alle Trends zeigen in Richtung Entschleunigung, Mässigung und neuer Bescheidenheit - Suffizienz wird zum Thema. Und was sagt die Volkseele zu den gewünschten Lohnerhöhungen? Das Volk hat 2009 die Fallschirminitiative mit 61 % angenommen. Die Grünliberalen sind deshalb der Meinung, dass nur eine gemässigte Lohnerhöhung von der Zuger Bevölkerung akzeptiert werden wird und dass CHF 200'000.-- eine denkbar ungünstige Zahl ist. Eine solche Erhöhung führt mit Sicherheit zu einem Referendum, bei dem alles zu verlieren ist, wie das jüngste Beispiel aus der Stadt Bern zeigt. Am 23. September 2012 hat in der Stadt Bern eine Abstimmung zur Teilrevision des Personalreglements stattgefunden. Mit dieser Revision sollten die 2004 mit der Initiative „200'000 Franken sind genug“ geknebelten Löhne für Politiker und Behördenmitglieder leicht angepasst werden. Das Parlament hat diese Anpas-

sung dem Stimmvolk vorgelegt. Das Volk hat mit 55.5 % relativ deutlich Nein gesagt. Dasselbe in Bülach, wo am 25. November 2012 über das Referendum zur Entschädigungsverordnung der Stadt abgestimmt worden ist. In Bülach hat der Souverän die Erhöhung der Löhne mit 61 % abgeschmettert. In Frauenfeld ist am 27. November 2012 die Initiative „200'000 Franken sind genug“ eingereicht worden. Das Volksbegehren will den Lohn des Stadtammanns, d.h. des Stadtpräsidenten von über CHF 250'000.-- auf maximal CHF 200'000.-- begrenzen. Die nebenamtlichen Stadträte sollen für ein 50-Prozent-Pensum neu CHF 80'000.-- statt bisher CHF 100'000.-- bekommen. Michèle Kottelat wettet, dass diese Initiative beim Volk grosse Chancen hat. Über solche Stimmungen darf man sich nicht leichtfertig hinwegsetzen. Man muss sie ernst nehmen, sonst entfremdet man sich immer mehr vom Volk. Die glp stellt den Antrag, dass das pauschale Jahresgehalt auf CHF 190'000.-- festgesetzt werden soll. Weiter unterstützt die glp das Büro in Sachen Vollamt. Für die glp ist die Sache kristallklar: es darf künftig keine Interessenskonflikte mehr geben. Ein Wirtschaftsstandort wie die Stadt Zug braucht klare Verhältnisse, sie muss sich professionell positionieren. Die Stadträte müssen frei und unbefangen entscheiden können. Die glp wehrt sich entschieden gegen ein Hauptamt - diese Zeiten sind passe. Was die Entschädigung für Verwaltungsratsmandate im Auftrag der Stadt angeht, ist für die glp selbstverständlich, dass diese Entschädigungen in die Stadtkasse gehören. Ein letztes Wort zu Geld und Glück: Die Glücksforschung setzt sich auch mit Löhnen auseinander. Sie bringt eine ganz neue Sicht in diese Thematik und beweist, dass mehr Lohn ab einer gewissen Höhe, und diese ist bei den Stadtratslöhnen bereits jetzt erreicht, nicht zu mehr Glück führt.

Hugo Halter ergreift nach dem durchaus sympathischen Seitenhieb von Christina Huber noch das Wort: Es ehrt die CVP ausserordentlich, dass Christina Huber und offenbar die SP-Fraktion eine Leaderfunktion der CVP sehen würden. Trotzdem war es der CVP-Fraktion wichtig, dass die politischen Spielregeln klar zu beachten sind. Es war und ist eine Vorlage des Büros. Der CVP-Vertreter war im Büro und hat seine Position bekannt gegeben. Die Situation hat sich geändert – spätestens seit Ende Jahr -. Innerhalb der CVP-Fraktion wurde eine andere Position eingenommen, so wie dies der CVP-Fraktionssprecher bereits in seinem Votum erläutert hat. Das Timeout war nach Ansicht von Hugo Halter und der CVP-Fraktion insofern kein falscher Ansatz. Damit besteht die Möglichkeit, vielleicht etwas geläutert über die letzten Wochen Entscheide zu treffen, wie auch immer sie ausfallen mögen.

Detailberatung

Vollamt/Hauptamt

Jürg Messmer: Diese Frage lässt sich leicht erklären. Mit dem Vollamt kann erklärt werden, warum der Stadtrat zukünftig mehr verdienen soll. Ob das CHF 30'000.-- gemäss Michèle Kottelat oder CHF 40'000.-- gemäss Vorschlag des Büro GGR sind, sei momentan noch dahingestellt. Wie soll aber bei der Beibehaltung des Hauptamtes der Bevölkerung erklärt werden, dass der Stadtrat mehr verdienen soll? Die einzige legitime Erklä-

zung dazu ist: er kann nicht mehr 20 % nebenbei tätig sein, sondern er setzt sich zu 100 % für die Stadt ein. Dazu ist nur das Vollamt eine Möglichkeit. Jürg Messmer ersucht daher, den Antrag für das Vollamt zu unterstützen.

Othmar Keiser hat vorhin beim Grundsatzvotum etwas vergessen und wurde in der Pause daran erinnert. So sagte Othmar Keiser, vor drei Monaten hätte die CVP mehrheitlich für ein Hauptamt plädiert. Die parallele Erfüllung von zwei Aufgaben erschien ihr machbar zu sein. Heute werden zwei Punkte beurteilt: Unabhängigkeit und volle Fokussierung auf das Stadtratsamt stärker, was zu einer mehrheitlichen Sicht für das Vollamt führt. Die CVP-Fraktion stellt sich demnach hinter die Vorlage und stellt fest, dass sie beim Grundsatz Art. 1, bei der nebenberuflichen Erwerbstätigkeit Art. 2 und bei der Unvereinbarkeit Art. 3 den Vorschlag des Büros einstimmig unterstützt.

Abstimmung

über den Antrag des Büro GGR für ein Vollamt gegenüber dem Antrag der GPK für ein Hauptamt:

Für ein Vollamt stimmen 25 Ratsmitglieder, für ein Hauptamt stimmen 13 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 25:13 Stimmen den Antrag gemäss Büro GGR für ein Vollamt gutgeheissen und denjenigen für ein Hauptamt gemäss Antrag GPK abgelehnt hat.

Paragrafenweise Beratung (ab Seite 9 der Vorlage, Synopsis rechte Spalte)

§ 1: Grundsatz

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 2: Nebenberufliche Erwerbstätigkeit

Adrian Moos: Gemäss dieser Formulierung ist eine nebenberufliche Tätigkeit nicht gestattet. Das ist sehr streng formuliert, wenn bei der Unvereinbarkeit (§ 3) die Möglichkeit bestehen soll, dass mit Zustimmung des GGR gewisse Tätigkeiten möglich sein. Er fragt sich daher, ob das logisch und richtig ist. Adrian Moos stellt daher zu § 2 folgenden Antrag: „Nebenberufliche Erwerbstätigkeiten sind nur ausnahmsweise gestattet.“

Monika Mathers: Adrian Moos bezieht sich später auf die Unvereinbarkeit gemäss Regierungsrat. Im Gesetz des Regierungsrates steht aber auch, dass eine nebenberufliche Erwerbstätigkeit nicht gestattet ist. Das ist für Monika Mathers sehr wichtig, weil dies das Prinzip ist. Monika Mathers tendiert Richtung Vollamt pur. Es müsste aber noch diskutiert werden, ob nachträglich Ausnahmen möglich sind. Werden sie bereits von An-

fang an zugelassen, ist das Vollamt bereits durchlöchert. Das kann so nicht angenommen werden.

Abstimmung

über den Antrag von Adrian Moos:

Für den Antrag von Adrian Moos stimmen 15 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 21 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag von Adrian Moos mit 15:21 Stimmen abgelehnt hat, und erklärt § 2 so beschlossen.

§ 3: Unvereinbarkeit

Keine Bemerkungen

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

§ 5: Besoldung

Abs. 1:

Michèle Kottelat beantragt namens der glp ein Jahressalär von CHF 190'000.--.

Othmar Keiser: Die CVP-Fraktion hat sich anlässlich ihrer Fraktions Sitzung auf ein pauschales Jahresgehalt von CHF 180'000.-- geeinigt, also ohne Spesen und ohne VR-Honorare.

Manuel Brandenburg beantragt in seinem und im Namen von Manfred Pircher die Beibehaltung von CHF 160'000.-- für ein 100 % Pensum Das ist immer noch schönes und gutes Salär für den Stadtrat.

Astrid Estermann beantragt, zuerst über Abs. 3 und erst anschliessend über Abs. 1 abzustimmen.

Stefan Moos verweist darauf, dass noch eine zweite Lesung stattfindet und dann die Möglichkeit besteht, solche Anträge zu stellen. Es hängt alles zusammen. Irgendeine Reihenfolge muss beibehalten werden.

Astrid Estermann hält trotzdem an ihrem Antrag fest.

Philip C Brunner: Astrid Estermann hat absolut Recht, jedoch müssen zuerst die Spesen geregelt werden. Erst anschliessend geht es um den eigentlichen Betrag des Salärs. Dann ist auch klar, ob dieser Betrag inkl. oder exkl. zu verstehen ist. Mit dem von Astrid Estermann vorgeschlagenen Vorgehen gibt es deutlich weniger Unklarheiten.

Urs Bertschi: Die SP Fraktion unterstützt den Antrag von Astrid Estermann. Bei Abs. 3 wird innerhalb des Stadtrates eine gewisse Ungleichheit geschaffen. Wer ein tolles Mandat erhält (z.B. WWZ), kassiert per se mehr, obwohl er diesen Job auch während seines Arbeitstages erledigt. Insofern macht es Sinn, ein Gesamtpaket zu schnüren und irgendwo den Deckel zu setzen.

Werner Hauser erachtet den vom Ratspräsidenten gewählten Fahrplan als richtig. Es geht hier nicht um die Einstellung einer Sekretärin, sondern um den Stadtrat. Wenn hier schon wieder der Batzen gekehrt wird, dies jedoch bei andern Geschäften in Mio.-Höhe keine Rolle spielt, ist das absolut fehl am Platz. Die Stadt Zug will gute Vertreter im Stadtrat, weshalb nicht um CHF 5 oder 10'000.-- gefeilscht werden muss.

Ratspräsident Stefan Moos: Es sind Anträge gestellt, wonach zuerst § 6, Spesen, zu behandeln sei, anschliessend § 5, Abs. 3, und anschliessend die eigentliche Besoldung.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos: Da grundsätzlich zu diesem Vorgehen kein Gegenantrag gestellt wird, gilt dieses Vorgehen als stillschweigend beschlossen.

Abs. 3:

Manuel Brandenburg ist für eine Spesenhöhe in der heutigen Grössenordnung bzw. rund CHF 10'000.-- auf einer Basis von CHF 160'000.-- Grundgehalt (6 %). 6 % vom Basisgehalt von CHF 200'000.--, welches die GPK vorschlägt, ergeben CHF 200'000.--. Ein Stadtrat braucht nicht mehr Spesen, nur weil er einen höheren Lohn erhält. Das Zugsbillett wird dadurch nicht teurer. Manuel Brandenburg beantragt daher 5 % Spesen, was immer noch einer kleinen Erhöhung von CHF 9'500.-- auf CHF 10'000.-- entspricht.

Stefan Hodel wiederholt nochmals den bereits gestellten Antrag der Fraktion Alternative-CSP, wonach die Spesen in den Lohn integriert gehören. Es ist nicht gerechtfertigt, dass ein Stadtrat, der in der Stadt wohnt, isst, mit dem Velo unterwegs ist usw. CHF 1'000.-- zukünftig pro Monat erhält. Wenn man sauberen Tisch will, dann gehören die Spesen in den Lohn integriert.

Ratspräsident Stefan Moos: Das bedeutet 0 % Spesen.

Manuel Brandenburg zieht seinen Antrag zugunsten des Antrages von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP für 0 % Spesen zurück.

Urs Bertschi: Rechnet ein Stadtrat auch noch effektive Spesen ab oder ist es mit der Pauschale getan. Somit bestreitet er auch seine gesellschaftlichen Verpflichtungen. Umgerechnet auf den Tag ergibt das CHF 30.--. So kann ein Stadtrat zweimal mit einem Gast ein Kaffee trinken gehen.

Stadtschreiber Arthur Cantieni beantwortet die Frage von Urs Bertschi wie folgt: Mit dieser Grundpauschale sind grundsätzlich alle Spesen des Stadtrates abgedeckt. Wenn ein Stadtratsmitglied als Delegation im Auftrag des Stadtrates aber an eine Tagung nach Bern fährt, kann er diese Spesen aber zusätzlich in Rechnung stellen. Erhard Lanz, Leiter Personaldienst, könnte hiezu noch detaillierter Auskunft geben.

Ratspräsident Stefan Moos liest die bisherige Formulierung vor, die gemäss Büro beigehalten werden soll: „Damit sind sämtliche Auslagen für Dienstfahrten, Verpflegung, Unterkunft usw. im Inland abgegolten.“ Das heisst also, dass eine Tagung in Bern über diese 6 % selber bezahlt werden müsste.

Monika Mathers sieht das nicht ganz so. Wenn sie Rechnungen der Departemente kontrolliert, sieht sie, dass ein Stadtrat Spesen verrechnen kann, wenn er mit mehreren Personen ausgeht. Sein eigenes Essen bezahlt er aber selbstverständlich selber.

Erhard Lanz, Leiter Personaldienst: In der Pauschale gemäss § 6 sind die Spesen im Inland in der Eigenschaft als Departementvorsteher enthalten. Wenn der Stadtrat z.B. eine Einladung einer Partnerstadt erhält und im Stadtrat darüber befunden wird, wer teilnimmt, können diese Spesen separat abgerechnet werden. Grundsätzlich ist aber sonst alles durch die Spesenpauschale abgedeckt.

Othmar Keiser: Bei der Spesenpauschale kommt eine steueroptimierte Auszahlung zum Tragen. Das kann als Lohnbestandteil erachtet werden. Es fragt sich dann, wie viel der Finanzchef noch akzeptiert, wenn trotzdem nicht alles verbraucht wird. Z.B. ist es in der Firma von Othmar Keiser die Regel, dass Blumen unter CHF 50.-- selber zu bezahlen sind, ein höherer Betrag aber abgerechnet werden kann. Somit kosten der Blumenstrauss und die Taxifahrt jeweils CHF 48.--. Es geht nicht darum, ob man sich etwas vormachen will oder nicht, sondern darum, was die Steuerbehörde akzeptiert. Sie akzeptiert vermutlich CHF 10 – 12'000.--, auch wenn nachher intern noch weitere Spesen zurückgefordert werden. Othmar Keiser appelliert daher, die Spesen als Lohnbestandteil und als steueroptimiert zu betrachten. In der PK stellt sich der Stadtrat damit schlechter, weil der versicherte Lohn um diese Spesenentschädigung tiefer ist. Der Vorschlag von CHF 180'000.-- zuzüglich 6 % entspricht dem Paket, welches die CVP-Fraktion grossmehrheitlich oder einstimmig vertreten wird.

Abstimmung

über den Antrag gemäss Büro und GPK für 6 % Spesen gegenüber dem Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP sowie Manuel Brandenburg und Manfred Pircher für 0 % Spesen:

Für den Antrag gemäss Büro und GPK (6 %) stimmen 20 Ratsmitglieder, für den Antrag von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP sowie Manuel Brandenburg und Manfred Pircher (0 %) stimmen 16 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 20:16 Stimmen den Antrag des Büros und der GPK für 6 % Spesen gutgeheissen und denjenigen von Stefan Hodel namens der Fraktion Alternative-CSP sowie von Manuel Brandenburg und Manfred Pircher für 0 % Spesen abgelehnt hat.

Abs. 3:

Michèle Kottelat: Die glp vertritt die Meinung, dass diese Honorare und Entschädigungen gemäss Antrag GPK vollumfänglich in die Stadtkasse gehören.

Philip C. Brunner: Es gibt bei diesen Honoraren enorme Unterschiede. Das ist daher auch eine Frage der Kollegialität und die heutige Regelung führt dazu, dass es nicht zu grosse Unterschiede gibt. Zu diskutieren ist aber noch über die Zulage für den Stadtpräsidenten und den Vizestadtpräsidenten. Wenn der Antrag von Michèle Kottelat abgelehnt wird, erhält der Stadtpräsident die zu bestimmende Lohnsumme, 6 % Spesen, das Honorar sowie die Zulage als Stadtpräsident. Das ergibt eine Grössenordnung, die sich rasch bei CHF 230'000.-- bewegen kann.

Christina Huber ersucht namens der SP-Fraktion um Streichung dieses Zusatzes. Zum Argument gemäss GPK-Bericht, wonach sich die Stadträte allenfalls gegen die Übernahme von zeitintensiven Mandaten sträuben, betont Christina Huber, dass sie solche Gedanken als schockierend erachtet. Stadträte müssen sich in den Dienst der Stadt stellen und dürfen nicht Rosinen picken. Stadtrat heisst, dass man seine Zeit zugunsten der Stadt einsetzt und nicht nur einfach das tut, was einem Spass macht oder was am meisten Geld einbringt.

Abstimmung

über die Variante gemäss Vorlage, wonach ein Stadtrat Honorare und Entschädigungen bis 5 % des Jahresgehalts selber behalten kann, gegenüber dem Antrag der glp, dass sämtliche Honorare und Entschädigungen in die Stadtkasse fliessen sollen:

Für den Antrag des Büro gemäss Vorlage stimmen 10 Ratsmitglieder, für die Variante der glp stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 28:10 Stimmen den Antrag der glp gutgeheissen und denjenigen des Büro gemäss Vorlage abgelehnt hat. Somit fliesen alle Honorare und Entschädigungen gemäss Abs. 3 in die Stadtkasse.

Abs. 2

Manuel Brandenburg: Nachdem eine substanzielle Lohnerhöhung im Grundbetrag heute beschlossen wird, ist keine präsidentiale Zulage von 15 % mehr notwendig. Bei einem Grundgehalt von CHF 200'000.-- machen diese 15 % immerhin CHF 30'000.-- aus. Der Stadtpräsident erhält somit ein Salär von CHF 230'000.--, was gegenüber dem heutigen System doch sehr viel Geld ist. Manuel Brandenburg beantragt für sich und im Namen

von Manfred Pircher, diese Zulage auf 7,5 % zu halbieren. Die Zulage für den Vizepräsidenten kann bei 5 % belassen bleiben.

Urs Bertschi beantragt in seinem Namen und demjenigen von Martin Eisenring eine Reduktion dieser Zulage auf 10 %. Im Stadtmagazin war nachzulesen, dass der Terminplan eines Stadtpräsidenten sehr gedrängt ist. Dieser Bonus gegenüber einem normalen Stadtrat ist sachlich gerechtfertigt.

Urs E. Meier scheinen die 15 % des Stadtpräsidenten zu den 5 % des Vizestadtpräsidenten einleuchtend. Wenn die 15 % des Stadtpräsidenten auf 10 % reduziert werden, erscheinen die 5 % für den Vizestadtpräsident als relativ hoch. Sollte die Zulage für den Stadtpräsidenten auf 10 % festgelegt werden, beantragt Urs E. Meier, dass diejenige für den Vizestadtpräsident neu bei 3 % angesetzt wird.

Variantenabstimmung Zulage Stadtpräsident

Es liegen somit drei Anträge vor: 7.5%, 10% und 15% Zulage für den Stadtpräsidenten:

Der Antrag gemäss Vorlage (15 % Zulage) erhält	3 Stimmen
Der Antrag Urs Bertschi/Martin Eisenring (10 % Zulage) erhält	26 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der Antrag von Urs Bertschi und Martin Eisenring für eine 10 % Zulage für den Stadtpräsidenten mit 26 Jastimmen das absolute Mehr erreicht hat und somit beschlossen ist. Die Abstimmung über den Antrag von Manuel Brandenburg und Manfred Pircher für eine Zulage von 7,5 % erübrigt sich damit.

Abstimmung

über die Zulage von 5 % für den Vizestadtpräsidenten gemäss Vorlage gegenüber dem Antrag von Urs E. Meier für eine Zulage von 3 %:

Für die 5 %-Zulage gemäss Vorlage stimmen 10 Ratsmitglieder, für die 3 %-Zulage gemäss Antrag Urs E. Meier stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 28:10 Stimmen den Antrag von Urs E. Meier für eine Zulage von 3 % für den Vizestadtpräsidenten gutgeheissen und den Antrag gemäss Vorlage für 5 % abgelehnt hat.

Abs. 1

Ratspräsident Stefan Moos fasst die zur Diskussion stehenden Anträge zusammen:

- Antrag gemäss Vorlage für CHF 200'000.--
- Antrag glp für CHF 190'000.—
- Antrag CVP für CHF 180'000.—
- Antrag Manuel Brandenburg/Manfred Pircher für CHF 160'000.--

Die 6 % Spesen kommen zu diesem Grundgehalt noch dazu.

Michèle Kottelat macht beliebt, das Grundgehalt von CHF 190'000.-- zu unterstützen und sieht dies als psychologische Grösse, da CHF 200'000.-- von den Stimmbürgern nicht goutiert würden.

Martin Eisenring schliesst sich an, empfiehlt aber, den CVP Antrag für CHF 180'000.-- plus 6 % Spesen zu unterstützen.

Variantenabstimmung

Der Antrag gemäss Vorlage (CHF 200'000.--) erhält	11 Stimmen
Der Antrag der glp (CHF 190'000.--) erhält	11 Stimmen
Der Antrag der CVP (CHF 180'000.--) erhält	14 Stimmen
Der Antrag Brandenburg/Bircher (CHF 160'000.--) erhält	2 Stimmen

Zwischenabstimmung der beiden Anträge, die 11 Stimmen erhalten haben

Der Antrag gemäss Vorlage (CHF 200'000.--) erhält	17 Stimmen
Der Antrag der glp (CHF 190'000.--) erhält	20 Stimmen

Der Antrag gemäss Vorlage wird somit dem Antrag Brandenburg/Pircher, der am wenigsten Stimmen erhalten hat, gegenüber gestellt.

2. Abstimmung

Der Antrag gemäss Vorlage (CHF 200'000.--) erhält	26 Stimmen
Der Antrag Brandenburg/Bircher (CHF 160'000.--) erhält	10 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass somit der Antrag Brandenburg/Pircher ausgeschieden ist.

3. Abstimmung

Der Antrag gemäss Vorlage (CHF 200'000.--) erhält	0 Stimmen
Der Antrag der glp (CHF 190'000.--) erhält	12 Stimmen
Der Antrag der CVP (CHF 180'000.--) erhält	15 Stimmen

4. Abstimmung

Der Antrag gemäss Vorlage (CHF 200'000.--) erhält	0 Stimmen
---	-----------

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass damit der Antrag gemäss Vorlage (CHF 200'000.--) mit 0 Stimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs aus der Entscheidung ausgeschieden fällt.

5. Abstimmung

Der Antrag der glp (CHF 190'000.--) erhält	22 Stimmen
Der Antrag der CVP (CHF 180'000.--) erhält	16 Stimmen

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 22:16 Stimmen den Antrag der glp (CHF 190'000.--) gutgeheissen und denjenigen der CVP (CHF 180'000.--) abgelehnt hat. Somit ist ein Jahresgehalt für den Stadtrat mit CHF 190'000.-- beschlossen.

Zum Reglement werden keine weiteren Anträge eingebracht.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass damit das Reglement über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug (Stadtratsreglement): Teilrevision, in erster Lesung beraten ist. Allfällige Anträge für die 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen. Die 2. Lesung ist für den 14. Mai 2013 geplant. Allfällige Anträge müssen daher bis am 4. Mai 2013 bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein. Es sei an dieser Stelle nochmals daran erinnert, dass am 7. Mai 2013 keine GGR-Sitzung stattfindet, sondern diese auf den 14. Mai 2013 verschoben wurde.

Ratspräsident Stefan Moos bedankt sich bei Erhard Lanz, Leiter Personaldienst, welcher dieses Reglement hauptsächlich erarbeitet hat.

7. Mitteilungen

Ratspräsident Stefan Moos war und ist es ein wichtiges Anliegen, die Mitglieder des GGR tauf frisch und als erste über folgenden sehr wichtigen Entscheid der Stadt Zug informieren zu können: Letzte Woche hat das Auswahlgremium „neuer Stadtschreiber“, bestehend aus Stadtpräsident Dolfi Müller, Stadträtin Vroni Straub, Stadtrat André Wicki und Ratspräsident Stefan Moos, nach intensiver, seriöser und professioneller Evaluation den neuen Stadtschreiber bestimmt. An seiner Sitzung von heute Morgen ist der Gesamtstadtrat dem Auswahlgremium gefolgt und hat Herrn Dr. Alexandre von Rohr als Nachfolger von Arthur Cantieni als neuen Stadtschreiber von Zug gewählt. Alexandre von Rohr ist in Steinhausen aufgewachsen und wohnt heute mit Frau und zwei Kindern in Buonas. Er betätigte sich nach Abschluss seines Rechtsstudiums unter anderem als Mitarbeiter des Rechtsdienstes Kanton Uri, war in der Direktion des Innern des Kantons Zug tätig sowie für die Finanzdirektion des Kantons Zug. Seit 2008 ist er Stadtschreiber der Stadt Adliswil. Alexandre von Rohr wird die neue Stelle per 1. September 2013 antreten. Er wird an der nächsten GGR-Sitzung vom 9. April 2013 anwesend sein, damit er begrüsst werden kann. Diese Mitteilung wird unmittelbar anschliessend als Medienmitteilung verschickt und ist ab sofort frei zur Publikation.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:

Dienstag, 9. April 2013, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:

Arthur Cantieni, Stadtschreiber